

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 19. September 2007**



Anwesend: Daniel Hilti
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Margot Retuga
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Albert Frick

Beratend: Eva Pepic, DoMuS Museum und Galerie

Zeit: 17.00 – 19.40 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 16

Behandelte
Geschäfte: 244 - 265

Protokoll: Uwe Richter

244 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 05. September 2007

Beschlussfassung

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 05. September 2007 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende, Daniel Hilti wegen Abwesenheit am 05. September 2007 im Ausstand)

einstimmig

245 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ (LGBl. 2000 Nr. 141) durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwände erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Levent Eris und Sohn Okan Eris, Im Tröxle 25, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

246 Einbürgerungsgesuch von Frau Karakoc Handan, Feldkircher Strasse 72, Schaan

Ausgangslage

Karakoc Handan, Feldkircher Strasse 72, Schaan, reichte am 22. August 2007 beim Zivilstandsamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Das Zivilstandsamt überreicht mit Schreiben vom 27. August 2007 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76.

Karakoc Handan wurde am 22. September 1976 in Elbistan, Türkei, geboren. Durch ihre Heirat mit Karakoc Emrullah im Jahre 1997 lebt sie seit 1999 in Liechtenstein.

Karakoc Handan besuchte die Primar- und Realschule sowie das Gymnasium in der Türkei. Sie arbeitet heute im Betrieb ihres Ehemannes, dem „City Grill“.

Der Ehemann Emrullah und das gemeinsame Kind Ilayda sind in das Gesuch nicht mit einbezogen.

Die Familie Karakoc stellte bereits in Ruggell zwei Einbürgerungsanträge, welche beide von den Bürgern abgelehnt wurden. Ebenso wurde der Antrag um Einbürgerung in Schaan im Juni 2007 von den Bürgern abgelehnt.

Antrag

Kenntnisnahme des Einbürgerungsgesuches sowie Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

249 Einbürgerungsgesuch von Frau Zengin Trabelsi Nurcan, Zollstrasse 65, Schaan

Ausgangslage

Zengin Trabelsi Nurcan, Zollstrasse 65, Schaan, reichte am 20. August 2007 beim Zivilstandsamt Vaduz ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Das Zivilstandsamt überreicht mit Schreiben vom 22. August 2007 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76.

Zengin Trabelsi Nurcan wurde am 20. März 1979 in Grabs geboren. Bis zu ihrem 16. Lebensjahr wohnte sie zusammen mit den Geschwistern bei ihrer Tante in der Türkei, wo sie auch die Pflichtschulen sowie ein Jahr Gymnasium absolvierte. Seit August 1995 lebt sie in Liechtenstein und ist seit 2005 mit Trabelsi Chedley verheiratet. Herr Trabelsi ist nicht in das Einbürgerungsgesuch mit einbezogen.

Nach einer Lehre als Textilpflegerin sowie einer berufsspezifischen Weiterbildung zur geprüften Betriebsleiterin arbeitet Zengin Trabelsi Nurcan heute bei einer Textilreinigungsfirma als stellvertretende Abteilungsleiterin.

Antrag

Kenntnisnahme des Einbürgerungsgesuches sowie Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

250 Entwicklung Sonderfinanzvermögen und Genehmigung zur Erhöhung des Sonderfinanzvermögens.

Ausgangslage

Das Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, besagt in Art. 91, dass das Gemeindevermögen ertragsbringend anzulegen ist. Das Anlagerisiko ist dabei angemessen und zweckmässig zu verteilen. In der neuen Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr. 129, ist unter Art. 21, Abs. 1 vorgeschrieben, dass für Finanzanlagen die Richtlinien des Landes einzuhalten sind.

In der vom Gemeinderat am 20.10.1999 genehmigten Geschäftsordnung der Finanzkommission ist unter dem Punkt Finanzanlagen folgende Aufgabe erwähnt:

Festlegung der Anlagepolitik des Gemeindevermögens im Rahmen des Gemeindegesetzes und der von der Regierung genehmigten Anlagerichtlinien.

Mit Antrag vom 15.12.1999, Trakt. Nr.271, ersuchte die Finanzkommission den Gemeinderat um Delegation der Bewirtschaftungsaufgaben Finanzanlage an die Finanzkommission. Dieser Antrag wurde mit folgender Präzisierung genehmigt:

*Die Bewirtschaftung der Finanzanlagen obliegt der Finanzkommission.
Vor dem Einsatz weiterer Mittel ist die Einwilligung des Gemeinderates einzuholen.*

Information Entwicklung Sonderanlagevermögen

Die Entwicklung des Sonderanlagevermögens ist der beigelegten Aufstellung zu entnehmen.

Empfehlung der Finanzkommission

Der sehr erfreuliche Abschluss der Gemeinderechnung, insbesondere die ausgezeichnete Entwicklung der Steuereinnahmen pro 2006 und des laufenden Jahres, sowie die durch Bodenverkäufe erzielten Verkaufsgewinne erlauben eine Aufstockung des Sonderanlagevermögens um CHF 6 Mio. Eine Liquiditätsreserve für eventuelle Immobilienkäufe ist gemäss der mittelfristigen Liquiditätsplanung trotzdem vorhanden.

Bisher wurden die folgenden „alteingesessenen“ Bankinstitute mit der Bewirtschaftung betraut:

Bankinstitut	Anlagevermögen
Liecht. Landesbank AG, Vaduz	4 Mio.
Verwaltungs- u. Privatbank AG, Vaduz	4 Mio.
LGT Bank in Liechtenstein AG, Vaduz	3 Mio.

Für die Aufstockung der Wertschriftenanlage schlägt die Finanzkommission dem Gemeinderat folgende Bankinstitute vor:

- 1 Mio. CHF: LGT Bank in Liechtenstein, Vaduz
Die LGT erzielte bei der bisherigen Bewirtschaftung der Anlage das beste Ergebnis.
- 4 Mio. CHF: Volksbank AG, Feldk.Str. 2, Schaan
Schaaner Bankinstitut (Geschäftstätigkeit und zukünftiger Sitz in Schaan)
- 1 Mio. CHF: Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die den Grundsätzen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Folge leisten. Das mit dieser Anlage zu betrauende Institut ist von der Finanzkommission nach erfolgter Abklärung mit den Anlageexperten zu bestimmen.

Die Finanzanlage hat im Rahmen des Gemeindegesetzes und der von der Regierung genehmigten Anlagerichtlinien zu erfolgen. Zusätzlich hat die von der Finanzkommission erweiterte Regelung zu Punkt 4.2.2. Begrenzungen c) und d) weiterhin Bestand und lautet wie folgt:

Bei der Positionsgrösse pro Aktie ist mindestens eine indexnahe Gewichtung möglich.

Dem Antrag liegt bei

- Finanzanlagen-Renditevergleich

Antrag

Die Finanzkommission der Gemeinde Schaan ersucht den Gemeinderat

- a) die Aufstockung des Sonderanlagevermögens um CHF 6 Mio. zu genehmigen,
- b) die Erhöhung der Anlagen ist wie folgt zu platzieren:
 - 1 Mio. CHF: LGT Bank in Liechtenstein AG, Vaduz
 - 4 Mio. CHF: Volksbank AG, SchaanDie Verhandlung (Vermögensverwaltungsauftrag) mit den Vertretern der Volksbank AG erfolgt durch die Finanzkommission.
- c) Die Bestimmung des Bankinstituts, dass für die Platzierung von CHF 1 Mio. in Wertpapiere von Unternehmungen, die den Grundsätzen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Folge leisten, wird der Finanzkommission übertragen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat spricht sich für Investitionen in kleine Projekte in der 3. Welt (Micro-Financing) aus. Dazu wird ergänzt, dass sich die Gemeinde Schaan mit dem Antrag c) dafür einsetzen möchte. Es wurden bereits solche Angebote evaluiert, sie werden weiter geprüft.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die LGT Bank in Liechtenstein AG bisher am besten gearbeitet hat, aber am wenigsten Geld bei ihr angelegt worden ist. Er stellt den **Antrag**, die Erhöhung bei der LGT Bank in Liechtenstein AG um CHF 2 Mio. aufzustocken, dafür bei der Volksbank AG nur CHF 3 Mio. zu investieren.

Ein Gemeinderat entgegnet dazu, dass es ihn persönlich freuen würde, wenn die Schaaner Bank, d.h. die Volksbank, in gleicher Höhe berücksichtigt würde wie die anderen Banken.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, dass bei Antrag c) die Investitionen durch den Gemeinderat vorgenommen werden sollen.

Dazu wird entgegnet, dass die Anlage bzw. die Investitionen weder durch die Finanzkommission noch durch den Gemeinderat vorgenommen werden und diese beiden Institutionen einen Einfluss auf die Anlage haben. Es gebe dazu ein Reglement des jeweiligen Fonds bei der Bank. Es könnte allenfalls Aufgabe des Gemeinderates sein, das Bankinstitut zu bestimmen. Auf die Anlage selbst bestehe aber kein Einfluss. Die Idee hinter diesem Antrag sei, dass die Bestimmung durch dasjenige Gremium vorgenommen werden soll, bei welchem dies am sinnvollsten sei.

Der **Antrag** wird daraufhin geändert, dass bei Antrag c) die Bestimmung des Bankinstitutes durch den Gemeinderat vorgenommen werden soll.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob nicht zuerst die Anlage gemäss Antrag c) grundsätzlich beschlossen werden müsse. Dazu wird geantwortet, dass dieser Grundsatzbeschluss durch Antrag a) Aufstockung um CHF 6 Mio. bereits abgedeckt sei.

Beschlussfassung

- a) Die Aufstockung des Sonderanlagevermögens um CHF 6 Mio. wird genehmigt.
- b) Die Erhöhung der Anlagen ist wie folgt zu platzieren:
 - 1 Mio. CHF: LGT Bank in Liechtenstein AG, Vaduz
 - 4 Mio. CHF: Volksbank AG, SchaanDie Verhandlung (Vermögensverwaltungsauftrag) mit den Vertretern der Volksbank AG erfolgt durch die Finanzkommission.
- c) Die Bestimmung des Bankinstituts, dass für die Platzierung von CHF 1 Mio. in Wertpapiere von Unternehmungen, die den Grundsätzen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Folge leisten, wird der Finanzkommission übertragen.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

- a) einstimmig
- b) 7 Ja
- c) 8 Ja

Der Antrag, die Erhöhung bei der LGT Bank in Liechtenstein AG auf CHF 2 Mio. aufzustocken, dafür bei der Volksbank AG nur CHF 3 Mio. zu investieren, erhält 5 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.

Der Antrag, dass bei Antrag c) die Bestimmung des Bankinstitutes durch den Gemeinderat vorgenommen werden soll, erhält 4 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.

251 Initiativbegehren zur Abänderung von Art. 10 der Bauordnung

Ausgangslage

Bei der Gemeindevorstellung ist am 12. September 2007 folgendes Initiativbegehren eingereicht worden:

Initiativbegehren

zur Abänderung von Art. 10 der Bauordnung der Gemeinde Schaan
(Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Wohnzone W2 von 0.50 auf 0.60)

Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher
Sehr geehrte Frauen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf das Gemeindegesetz (Art. 5, 41, 42 und 43) gelangen die unterzeichneten Initianten an den Gemeinderat der Gemeinde Schaan und melden hiermit das Initiativbegehren auf Änderung von Art. 10 der aktuellen Bauordnung der Gemeinde Schaan von 2007 an und ersuchen den Gemeinderat, das Initiativbegehren in Behandlung zu ziehen. Die Initianten begehren eine Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Wohnzone W2 von heute 0.50 auf 0.60.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schaan wird ersucht, gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes zu überprüfen, ob die formellen und materiellen Erfordernisse des Initiativbegehrens erfüllt sind.

Die Initianten begründen ihr Begehren wie folgt:

- Bauland in der Zone W2 ist sehr teuer - es soll daher auch bestmöglich ausgenützt werden können.
- Alle anderen Gemeinden ausser Schellenberg und Planken haben schon viele Jahre eine höhere Ausnützungsziffer in der Zone W2. Schaan hinkt hinterher.
- Die Zone W2 befindet sich in absolut vertretbarer Gehdistanz zum Naherholungsgebiet (Wald und Rufe). Dadurch ist eine Erhöhung der Ausnützungsziffer absolut vertretbar.
- Verschiedene Bauprojekte werden durch geschicktes Ausnutzen der Grauzonen teilweise massiv über der Ausnützungsziffer von 0.5 gebaut. Dies sollte nicht toleriert werden. Gleiches Recht für alle.
- Durch die Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Zone W2 bleiben mehr Schaanerinnen und Schaaner in ihrer ursprünglichen Heimatgemeinde, da die Möglichkeit zur Schaffung von mehr Wohnraum für unsere Jugend besteht.
- Die alte Schaaner Bauordnung war aus dem Jahr 1995. Die neue Bauordnung ist von 2007. Beim Beibehalten der AZ auf 0.5 würde Schaan gegenüber anderen Gemeinden teilweise um 20 Jahre hinterher hinken.

Die Stellungnahme eines Rechtsanwaltes zu diesem Initiativbegehren und dem damit verbundenen weiteren Vorgehen lautet:

Nach Art. 41, Abs. 2, Lit. c) in Verbindung mit Art. 42 kann ein Sechstel der Stimmberechtigten durch begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Angelegenheiten betreffend den Erlass von Zonenplan und Bauordnung in der Gemeindeversammlung verlangen.

Gemäss Art. 43 überprüft der Gemeinderat unverzüglich, ob die formellen und materiellen Erfordernisse eines Initiativ- oder Referendumsbegehrens erfüllt sind. Er weist ein Begehren binnen einem Monat zurück, wenn es offensichtlich gesetzwidrig ist oder sich auf einen Gegenstand bezieht, welcher in die Zuständigkeit einer anderen Gemeindebehörde (unter Vorbehalt von Art. 42) oder einer Landesbehörde fällt.

Im Gemeindegesetz steht in Art. 41 Abs. 3 betreffend das Referendum gegen einen Gemeinderatsbeschluss, dass die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses beträgt. Bei der Initiative wird gemäss Art. 42 lediglich auf das Verfahren beim Referendum verwiesen. Es gibt hier zwei Auslegungsmöglichkeiten. Zum einen könnte man interpretieren, dass die Frist ab Anmeldung der Initiative läuft oder ab Kundmachung des Prüfungsbeschlusses durch den Gemeinderat. Würde man sagen die Frist läuft ab Anmeldung der Initiative, dann fehlt es meines Erachtens an einer öffentlichen Kundmachung und damit an der Publizitätswirkung. Die andere Möglichkeit der Interpretation ist jene, dass der Gemeinderat zunächst die formellen und materiellen Voraussetzungen des Initiativbegehrens prüft und sofern diese gegeben sind, dies beschlussmässig kundmacht. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt dann einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses. Da im Zweifelsfall Volksrechte grosszügig auszulegen sind, würde ich jedenfalls diese Auslegung bevorzugen.

Der Gemeinderat hat somit die formelle und materielle Prüfung des Initiativbegehrens unverzüglich vorzunehmen und binnen einem Monat ab Einreichung der Initiative den Prüfungsbeschluss kundzumachen.

Die Initianten sind allesamt wahlberechtigt in der Gemeinde Schaan. Es handelt sich um eine Angelegenheit betreffend Zonenplan und Bauordnung gegen die ohne Betragsbeschränkung ein Referendum und somit auch eine Initiative zulässig ist. Das Initiativbegehren enthält auch ein begründetes schriftliches Begehren. Das Begehren ist nicht offensichtlich gesetzwidrig und es handelt sich um eine Angelegenheit, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. Damit sind meiner Ansicht nach sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen erfüllt.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet auf Fassung nachfolgenden Beschlusses:

- 1. Das Initiativbegehren der Initianten, Otmar Beck, Stefan Riegler und Thomas Hemmerle vom 12.09.07 zur Abänderung von Art. 10 der Bauordnung der Gemeinde Schaan (Erhöhung der Ausnutzungsziffer in der Wohnzone W2 von 0.50 auf 0.60) erfüllt die formellen und materiellen Voraussetzungen eines Initiativbegehrens und ist damit zulässig.*
- 2. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften von einem Sechstel der Stimmberechtigten der Gemeinde Schaan beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.*

3. *Dieser Beschluss wird amtlich kundgemacht. Die amtliche Kundmachung erfolgt durch öffentlichen Anschlag während einer Dauer von 14 Tagen.*

Selbstverständlich sollten auch die Initianten über den Beschluss schriftlich informiert werden, damit aber ein fixer Tag für die Abgabefrist vorliegt, erfolgt die Kundmachung durch Anschlag.

Über den Art. 10 der Bauordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2006, Trakt. Nr. 64, eingehend diskutiert (der Auszug aus dem damaligen Gemeinderatsprotokoll liegt dem Antrag bei).

Antrag

1. Das Initiativbegehren der Initianten, Otmar Beck, Stefan Riegler und Thomas Hemmerle vom 12.09.07 zur Abänderung von Art. 10 der Bauordnung der Gemeinde Schaan (Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Wohnzone W2 von 0.50 auf 0.60) erfüllt die formellen und materiellen Voraussetzungen eines Initiativbegehrens und ist damit zulässig.
2. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften von einem Sechstel der Stimmberechtigten der Gemeinde Schaan beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.
3. Dieser Beschluss wird amtlich kundgemacht. Die amtliche Kundmachung erfolgt durch öffentlichen Anschlag während einer Dauer von 14 Tagen.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass heute nur gemäss Antrag zu beschliessen ist. Wenn die notwendigen Unterschriften vorliegen, kann das weitere Vorgehen definiert werden. Bei einer Abstimmung wird wohl eine Broschüre erstellt werden, wie dies bei der Abstimmung über die Bildung einer Bürgergenossenschaft gemacht wurde. Darin kommen Befürworter und Gegner zu Wort. Ob eine Podiumsdiskussion o.ä. durchgeführt wird, wird erst dann festgelegt, wenn die notwendige Zahl an Unterschriften eingereicht wurde.

Die Kundmachung erfolgt umgehend, d.h. nicht erst nach der Protokollgenehmigung. Dies ist das übliche Verfahren, auch bei referendumspflichtigen Beschlüssen des Gemeinderates.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

252 Neubearbeitung der Stammtafeln der Bürgerfamilien von Schaan - Information

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich an seinen Sitzungen vom 22. Januar 2003, Trakt. Nr. 29, 17. Mai 2006, Trakt. Nr. 112, und 25. Oktober 2006, Trakt. Nr. 240, bereits mit dem Thema „Stammtafeln der Bürgerfamilien von Schaan“ befasst.

An der Sitzung vom 25. Oktober 2006 wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Erarbeitung der Stammtafeln wird vom Gemeinderat begrüsst und soll weiter verfolgt werden.*
2. *Der Antrag wird zurückgestellt, damit die Kostenfrage im Rahmen der Erwägungen nochmals geprüft werden kann.*

Im Zusammenhang mit diesen Kostenabklärungen wurden verwaltungsintern nochmals grundsätzliche Überlegungen angestellt. Dabei wurde festgehalten, dass im Gemeinderat beschlossen werden soll, in welcher Form und mit welchem Inhalt ein „Stammtafelbuch“ oder eine „Familien- und Dorfchronik“ erstellt werden soll. Sobald dies klar ist, kann über die Kosten und die Vorgehensweise diskutiert werden.

Eva Pepic, Leiterin DoMuS Museum und Galerie, hat anhand einer Familie von Schaan ein Beispiel erarbeitet, wie eine solche „Familien- und Dorfchronik“ inhaltlich und optisch aussehen könnte. Sie wird dieses Beispiel an der Gemeinderatssitzung erläutern. Da noch kleine Anpassungen vorgenommen werden müssen, kann dieses Papier erst an der Gemeinderatssitzung abgegeben werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat bereits über die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt beschlossen. Im Zuge der Zurückstellung und den damit verbundenen Überlegungen wurde intern beschlossen, dem Gemeinderat das Projekt nochmals vorzulegen, um Klarheit darüber zu erhalten, welcher Weg überhaupt beschritten werden soll (nur Stammtafeln, oder Familienchronik, oder zusätzlich Dorfchronik).

Eva Pepic informiert den Gemeinderat anhand des von ihr erarbeiteten Beispiels „Stamm Falk“ umfassend über die Vorstellungen und zu leistenden Arbeiten für eine Familien- und Dorfgeschichte. Dieses Beispiel mit verschiedenen Erläuterungen wird dem Gemeinderat in Papierform übergeben. Ziel ist, in einer der nächsten Sitzungen über Inhalt und Gestaltung dieses Werkes beschliessen zu können.

Während der Information durch Eva Pepic werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Das Beispiel der Familie Falk wurde gewählt, da es sich hierbei um einen relativ kleinen Stamm handelt, der nicht allzu weit verzweigt ist.
- Für das ganze Projekt sind die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz zu beachten. Personendaten sind über 80 Jahre hinweg geschützt. Um die Berufe der heute noch lebenden Personen erfassen zu können, muss deshalb mit allen diesen Personen Kontakt aufgenommen werden, um die entsprechende Erlaubnis zur Veröffentlichung zu erhalten. Das vorliegende Papier untersteht aus diesen Gründen ebenfalls dem Datenschutz, d.h. es soll nicht weitergegeben werden.
- Die Vereinszugehörigkeit der Personen ist anders aufzuarbeiten. D.h. es ist nicht die Vereinszugehörigkeit der einzelnen Person zu suchen, sondern von Vereinsseite her die Mitgliederlisten aufzuarbeiten und dann bei den bereits erfassten Personen zusätzlich ihre Vereinszugehörigkeit zu erfassen.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass im vorliegenden Beispiel im grafischen Stammbaum die Frauen nicht aufgeführt sind. Er möchte wissen, ob dies wirklich die Vorstellung des Stammbaumes ist. Dazu wird geantwortet, dass es hierzu verschiedene Möglichkeiten gibt. Das vorliegende Beispiel ist aber lediglich ein Hilfsmittel zur Visualisierung, in welchem nur die Stammhalter aufgeführt sind. Es werde sicher so sein, dass auch die Frauen aufgeführt werden. Dazu muss jedoch beachtet werden, dass der Aufwand recht gross sein wird.
- Zu den Auswanderern nach Amerika steht die Datenbank unter www.ancestry.com zur Verfügung. Es sollen zu Amerika aber nicht einzelne Personen nachverfolgt werden, sondern dies soll möglichst gesammelt, d.h. zu mehreren Personen, durchgeführt werden.
- In Bezug auf die Dorfgeschichte wird das Beispiel zu David Falk, alt-Postmeister, angeführt. Der Bezug zur Geschichte der Post Schaan wurde über diese Person hergestellt. Die Informationen zu Orten, Häusern etc. in der Gemeinde Schaan sollen über einzelne Personen führen.
- Das vorliegende Beispiel wäre ein Vorschlag für einen Buchdruck. Die Daten selbst werden in einer informatikgestützten Datenbank erfasst. Es geht bei der heutigen Information jedoch nicht um Form und Layout, sondern um Inhalt und nachzuforschende Informationen.
- Zum Aufwand wird informiert, dass es z.B. darum geht, in den alten Pfarrbüchern Informationen zu sammeln. Dabei ist zum einen die alte Schrift schwierig, zum anderen sind viele der Informationen in Latein notiert.
- Die Gemeinde Triesenberg hat in ihrem Stammtafelbuch ebenfalls Informationen zur Dorfgeschichte integriert.
- Zur Gemeinde Vaduz ist festzuhalten, dass die Daten zu deren Stammtafelbuch aus den Daten von Pfr. Tschuggmell abgeschrieben worden sind, ohne deren Richtigkeit nachzuforschen. Deshalb stehen in diesem Buch viele falsche Daten, oder es fehlen Daten. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Qualität.
- Die Gemeinde Mauren hat alle ihre Daten geprüft, führt jedoch „nur“ ein Stammtafelbuch. Es besteht aber zusätzlich ein Registerband mit den genauen Daten zu den einzelnen Personen. Zur Ortsgeschichte hat Mauren 4 zusätzliche Bücher erstellt.

Während der Diskussion mit Eva Pepic werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Der Gemeinderat spricht Eva Pepic seinen Dank für die Präsentation aus. Fragen werden wohl dann auftauchen, wenn alle die Unterlagen studiert haben.
- Ein Gemeinderat fragt, ob es möglich ist, dass zwar die Eltern oder ein Elternteil nicht genannt werden will, das Kind jedoch wieder im Buch erscheint. Dies wird bejaht. Noch sei aber offen, wie Personen, welche nicht aufscheinen wollen, behandelt werden. Dies kann erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Auch sei noch offen, wie kleine Familien, d.h. mit nur einer relativ kleinen Zahl an Mitgliedern, behandelt werden.
- Es wird nochmals festgehalten, dass die verteilten Unterlagen des Stammes Falk nicht als Layoutvorschlag oder als definitiver Inhaltsvorschlag betrachtet werden soll. Es ging v.a. darum, zu zeigen, wie viel an Arbeit hinter einem solchen Buch steht.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass bei diesem Beispiel Falk ein Aufwand von ca. 120 Stunden benötigt wurde, die Bearbeitung jedoch noch nicht beendet ist. Es ist damit der Rahmen vorstellbar.
- In einem Schaaner Stammtafelnbuch würden ca. 15'000 bis 20'000 Personen behandelt. In Bezug auf den Zeitrahmen wird informiert, dass in Mauren 18'000 Personen durch 3 Teams erfasst wurden. Der Aufwand betrug ca. 13'000 Stunden, umgerechnet 7 Personenjahre. In Schaan wird bislang mit einem Aufwand von 5 Jahren à 120 Stellenprozent gerechnet, was ca. 11'400 Stunden entspricht. Der Aufwand ist allerdings nicht auf Stunden genau berechenbar.
Es kann damit gerechnet werden, dass durchschnittlich pro Person mindestens ½ Stunde aufzuwenden ist. Bei Auswanderern oder Personen mit einem bewegten Leben ist der Aufwand grösser, bei anderen wieder geringer. Die Schätzungen der Gemeinde Schaan decken sich mit dem geleisteten Aufwand in Mauren. Genaueres kann erst nach den ersten Erfahrungen ausgesagt werden. Dies war auch beim Namenbuch des Landes Liechtenstein der Fall. Dort hat sich während der Arbeiten gezeigt, dass der geschätzte Rahmen nicht genügt und der Auftrag sowie das Budget erweitert werden musste. In Mauren waren v.a. Senioren, d.h. Laien, in die Arbeit einbezogen. Diesen ist für die geleistete Arbeit ein grosses Kompliment auszusprechen.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Arbeit alleine durch Eva Pepic durchgeführt werden solle. Dazu wird geantwortet, dass dies nicht geplant sei. Ein kleines Team sei besser. Zum einen könne damit die Motivation gesteigert werden, zum anderen können verschiedene Arbeiten durch eine gute Bürokräft erledigt werden. Eine andere Person kann mit guten Kontakten zur Bevölkerung viel an Arbeit erledigen. Damit kann sich das Team gegenseitig ergänzen und sich Hinweise geben, auch eine Kontrollmöglichkeit ist damit gegeben. Falls zwei Historiker an diesem Projekt arbeiten, so soll einer für die neuere Zeit, einer für die ältere Zeit spezialisiert sein.
- Die Bevölkerung soll auch aufgerufen werden, an dieses Projekt einen Beitrag zu leisten. Es wird erwähnt, dass ein solcher Aufruf via Gemeindekanal oder die Broschüre „Schaan“ sicher gemacht werde, Erfolg werde sich vor allem durch persönliche Gespräche einstellen.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass im Gemeindegarchiv einige Hundert Fotos von Schaaner Personen lagern. Bei vielen sei jedoch unbekannt, wer abgebildet ist. Es gebe zu einigen auch niemanden mehr, der die Personen kennen könnte. Verschiedene Erkenntnisse können jedoch noch via alte Fotoalben von Familien gewonnen werden. Dies muss jetzt gemacht werden, in einigen Jahren werde dies praktisch nicht mehr möglich sein. Es wäre traurig, wenn viele Personen auf diesen Bildern nicht mehr identifiziert werden können, denn Fotos waren früher ein Luxus.

- Es wird festgehalten, dass der Gemeinderat einmal beschlossen hat, eine Familien- und Dorfgeschichte im Stile des Stammes Falk, wie er den Gemeinderäten vorliegt, zu erarbeiten. Die weiteren Arbeitsschritte sind zurückgestellt worden, um die Frage der Kosten zu klären.
Dazu wird erwähnt, dass bei einer Arbeit im vorgestellten Rahmen mit den erwähnten ca. 11'400 Stunden gerechnet werden muss.
- Ein Gemeinderat fragt, ob eine Ausschreibung das richtige Vorgehen sei. Mauren habe mit Teams gearbeitet und gute Arbeit abgeliefert.
- Es wird erwähnt, dass z.B. Eva Pepic im Projekt federführend arbeiten könne. Weitere 4-5 Personen in Schaan können angeschrieben werden, mit diesen könnten ca. 8'000 Stunden abgedeckt werden. Es gebe dazu wohl einige Interessenten. Die Entschädigung könnte auf Basis der Kommissionsstundenentschädigung, d.h. CHF 50.-- / Stunde, geleistet werden. Damit sähe die Kostenfrage, gerechnet auf 3 Jahre, folgendermassen aus:

Eva Pepic 50% entspricht 2850 Stunden , aufgerundet 3'000 Std.	CHF	150'000.—
Ca. 4 weitere Mitarbeiter (à ca. 35%) entspricht 8000 Std.	CHF	400'000.—
Gesamt	CHF	550'000.—

Zuzüglich Sozialkosten
Zuzüglich Bürokosten
- Mit diesem Vorgehen, d.h. der Beteiligung einiger Schaaner Personen, entstünden viele Vorteile, indem das Wissen, welches bereits vorhanden ist, optimal genutzt würde. Gerade Pensionisten hätten wohl die Zeit, um die erarbeiteten Sachen Korrektur zu lesen und mitzuarbeiten.
- Es wird festgehalten, dass ein Vorgehen, bei welchem einfach ein Betrag als strikte Obergrenze festgesetzt wird, nicht zielführend ist, weil nicht alles abgeschätzt werden kann.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Arbeiten nach Tiefe der Bearbeitung gestaffelt werden könnten. D.h. ob zuerst ein Gesamtüberblick erarbeitet werden könnte, bei welchem dann später tiefer gegangen würde. Dazu wird geantwortet, dass bei einem solchen Vorgehen viel Arbeit doppelt geleistet würde.
- Es wird erwähnt, dass grundsätzlich beschlossen werden sollte, was der Gemeinderat wolle. Wenn es um eine Familien- und Dorfgeschichte gehe, dann müsse mit den obigen Beträgen gerechnet werden. Wenn nur die Personen erfasst werden, dann fallen Stundenaufwand und Kosten geringer aus. Es werde wohl aber bald der „Bedarf“ nach einer Dorfgeschichte kommen.
- Ein Gemeinderat äussert, dass der geschichtliche Teil wichtig sei. Viele Ereignisse und Daten seien jetzt schon nicht mehr bekannt. Auch solle man, wenn etwas gemacht werde, dies auch richtig machen.
- Es wird festgehalten, dass diese Art der Chronik Sinn mache. Es sei auch besser, nicht ein Buch zur Dorfgeschichte zu erstellen, welches man praktisch einfach von hinten nach vorne lesen sollte. Eine Dorfgeschichte an Personen aufzustellen sei kurzweiliger und unterhaltsamer.

Es wird festgehalten, dass Anträge zu diesem Thema baldmöglichst folgen werden.

254 Primarschulen mit Tagesschulangebot

Ausgangslage

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine wichtige Forderung der aktuellen Gesellschaftspolitik. Aber auch pädagogische Begründungen wie etwa die Förderung der sozialen Kompetenzen der Kinder, die Sprach- und Kulturkompetenzförderung etc., sind anzuführen. Mit dem Projekt „Tagesstrukturen“ hat die Regierung diesbezüglich einen wichtigen Schritt gesetzt. Derzeit laufen mit den Gemeinden Triesen, Eschen und Gamprin entsprechende Vorabklärungen. Auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 nahm zudem die Kleinschule Planken mit einem Tagesstrukturangebot den Betrieb auf. Die Kleinschule Planken läuft parallel zu den Tagesschulentwicklungen; Erfahrungen aus diesem Projekt können für die weitere Entwicklung genutzt werden.

Die Regierung ist aber auch bestrebt, zwei Tagesschulen, eine im Ober- und eine im Unterland, zu errichten. Das Schulamt wurde im Juli 2007 beauftragt, bis Ende Dezember 2007 ein Konzept „Primarschule mit Tagesschulangebot“ zu erarbeiten. Ziel ist es, dass mindestens eine Primarschule auf Schuljahresbeginn 2008/2009 ein Tagesschulangebot auf Schulversuchsbasis einführt. Bildungsminister Hugo Quaderer hat den Gemeindevorsteher schriftlich angefragt, ob die Gemeinde Schaan an diesem Projekt interessiert ist. Schaan wird aufgrund seiner Schulgrösse, aber auch wegen der guten infrastrukturellen Voraussetzungen (Schulprovisorium), in Betracht gezogen.

Am 07. September 2007 hat eine Sitzung mit den Schulleitern der Primarschule, Philipp Dünser und Petra Tschirky, der Schulratspräsidentin Karin Rüdisser-Quaderer, Norbert Ritter, Verantwortlicher seitens des Schulamtes für dieses Projekt, und Gemeindevorsteher Daniel Hilti stattgefunden. Alle Beteiligten befürworten, den Vorstoss der Regierung in Sachen Tagesschulangebot und von Seiten der Schulleitung besteht die Bereitschaft, am Schulversuch teilzunehmen. Die Schulleitung wird das Projekt am kommenden Montag im Team vorstellen und gibt bis zur Gemeinderatsitzung vom 19. September 2007 eine Rückmeldung.

Primarschule Schaan mit Tagesschulangebot

Im Zusammenhang mit der Auswertung und Weiterentwicklung der Erkenntnisse der Arbeitsgruppe „Standort Schaan“ wurde u.a. festgestellt, dass in Schaan derzeit ein Rückgang der Primarschulkinder festzustellen ist. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in Schaan die Lebenshaltungskosten hoch sind. Schaan positioniert sich seit Jahren als familienfreundliche Gemeinde und will dies auch bleiben. Dies wurde in der Arbeitsgruppe „Standort Schaan“ bereits mehrfach festgehalten und auch im Gemeinderat im Zusammenhang mit der Auswertung der Ergebnisse „Standort Schaan“ diskutiert und bestätigt.

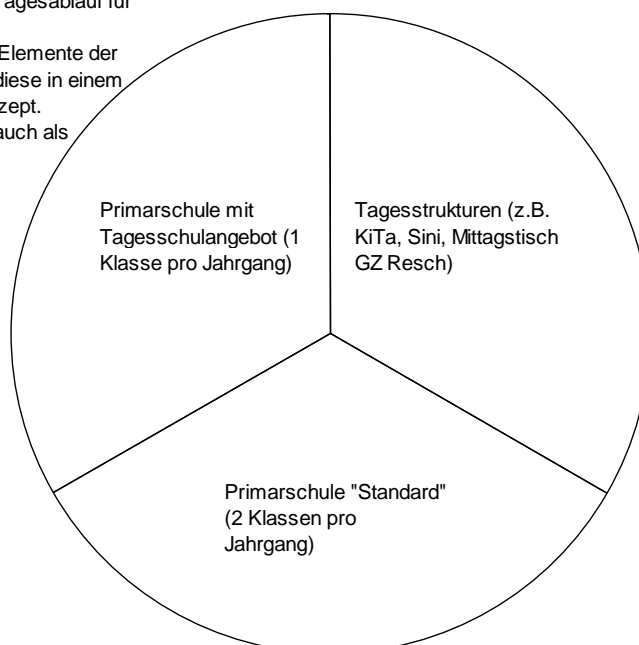
Die Gesellschaft befindet sich bekanntlich in grossen Veränderungsprozessen. Die Familien- und Lebensformen werden heterogener, die Berufstätigkeit wird immer mehr von beiden Elternteilen wahrgenommen und es ist die besondere Situation von Alleinerziehenden zu beachten. Ausserdem fordern die vermehrte Mehrsprachigkeit und die verschiedenen kulturellen Hintergründe der Familien die Schulen. Damit muss die Schule heute neben Bildung vermehrt

auch Erziehungsaufgaben übernehmen. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Chancengleichheit.

Das Angebot einer Tagesschule entspricht den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen und trägt auch zur höheren Attraktivität des Standortes Schaafheim bei, vor allem hinsichtlich der Familienfreundlichkeit aber auch ganz generell.

Die folgende Grafik zeigt auf wie das Tagesschulangebot in der Gesamtstruktur eingebettet ist.

- Tagesschulen gestalten den Tagesablauf für alle Kinder.
- Die Tagesschulen bieten alle Elemente der Tagesstrukturen und vereinen diese in einem profilierten pädagogischen Konzept.
- Die Kinder sehen die Schule auch als Lebensraum.



- Tagesstrukturen decken die Zeiten während des Schultages ab, die nicht zur Unterrichtszeit gehören.
- In diesen Zeiten gibt es Angebote der Schule oder anderer Institutionen, wie flexible Eingangszeit, Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Lernbegleitung, Freizeitaktivitäten etc.

Überlegungen zu einem Grobkonzept „Primarschulen mit Tagesschulangebot“

a) Einleitung

In der Einleitung sollen die Begründung sowie die Zielsetzungen für das Konzept dargestellt werden. Dazu gehören Grundsätze bezüglich der freiwilligen und unentgeltlichen Nutzung, damit nach wie vor der Besuch der normalen Primarschule möglich ist, die Festlegung von Elternbeiträgen für Verpflegung etc. sowie die Bestimmung der Trägerschaft. Ziel ist es, Lösungen innerhalb der bestehenden Schulen zu suchen.

b) Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept soll als Alternative auch Möglichkeiten des altersgemischten Lernens (Planken als Beispiel mit der Basisstufenkonzeption), der Förderung von sozialen, sprachlichen und kulturellen Kompetenzen und allenfalls auch eine Profilgebung (beispielsweise ein musikalisches Profil) beinhalten. Dazu gehört auch ein Förderkonzept mit Lernbegleitung und Hausaufgabenhilfe.

c) Rahmenbedingungen

Da wahrscheinlich die Unterrichtszeiten, die Lektionentafel, der Einsatz der Lehrkräfte etc. nicht innerhalb der geltenden Rechtsvorschriften liegen werden, ist ein Schulversuch notwendig. Es werden die Verantwortlichkeiten der beteiligten Instanzen (Land, Gemeinde, Schule, Eltern) festgelegt. Die Anstellung von Betreuungspersonen für den Mittagstisch erfolgt über die Gemeinde.

Die Kriterien und das Auswahlverfahren für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sind darzulegen.

d) Schulorganisation

Entsprechend dem pädagogischen Konzept sind der Tages- und Wochenablauf und der Personalbedarf aufzuzeigen. Es wird davon ausgegangen, dass der Unterricht, die Lernbegleitung und das Profilangebot von z.B. 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr dauern sollen. Die Mittagsbetreuung inkl. Mittagstisch wird von 11.30 bis 13.30 Uhr angeboten.

e) Räumlichkeiten

Es müssen die Räumlichkeiten, in welchen die Tagesschulen ihren Betrieb aufnehmen können, beschrieben werden. Dazu gehören Räume für den Unterrichts- und Hortbetrieb. Es ist darauf zu achten, dass für den Tagesschulbetrieb genügend Nebenräume und Aussenraum für die tägliche Ruhe- und Freizeit der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

f) Verpflegung

Es ist abzuklären, ob die Verpflegung über die Anlieferung des Essens von auswärts erfolgt oder ob die Möglichkeit für eine Selbstversorgung besteht. Auf längere Sicht ist eine Verpflegung aus der schuleigenen Küche zu befürworten.

g) Finanzierungskonzept

Die Kostendeckung basiert darauf, dass die Eltern für die Verpflegungskosten aufkommen, die Gemeinde die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt sowie allenfalls die notwendigen Bau- und Infrastrukturinvestitionen trägt und das Land und die Gemeinde zu je 50% für die Entlohnung der Lehrpersonen und des Betreuungspersonals aufkommen. Diesbezüglich muss eine detaillierte Aufstellung über die Kosten, aufgeteilt nach Investitions- und Betriebskosten sowie über die Deckung der Betriebskosten durch die einzelnen Träger (Eltern, Gemeinde und Land) erfolgen.

Zeitplan

Bis Mitte September 2007	Bildung einer Projektgruppe, welche aus je einer Vertretung der Schule, des Gemeindegemeinderates, der Gemeinde und des Schulamtes besteht
Bis Ende Dezember 2007	Erstellen eines Konzeptes gemäss Überlegungen zum Grobkonzept
Bis Ende Januar 2008	Entscheidung der Regierung bezüglich des Schulversuchs
Bis Ende Februar 2008	Information der Eltern und Ausschreibung des Angebots
18. August 2008	Beginn des Schulversuchs
Bis Ende Dezember 2009	Evaluation des Schulversuchs
Ende Schuljahr 2009/10	Abschluss des Schulversuchs

Weiteres Vorgehen

Die Regierung möchte eine Projektgruppe einsetzen, die aus folgenden Personen besteht:

- Mitarbeiter Ressort Bildung (Leitung)
- 1 Vertreter Schulamt
- 1 Vertreter Primarschule Schaan
- 1 Vertreter Gemeindegemeinderat
- 1 Vertreter Gemeinde

Die Primarschule soll durch die Schulleitung und der Gemeindegemeinderat durch die Präsidentin vertreten sein. Nachdem vorgesehen ist, auch den Kindergarten in diesen Schulversuch einzu beziehen (ganzheitliches Angebot), müsste auch die Kindergartenleitung berücksichtigt sein. Von Seiten der Gemeinde soll aufgrund der Vielschichtigkeit und Bedeutung dieses Projektes der Gemeindevorsteher in der Projektgruppe Einsitz nehmen. Zudem sollen nach Bedarf die Elternvereinigung, das GZ Resch (Mittagstisch) oder andere Fachleute beigezogen werden.

Antrag

1. Die Gemeinde Schaan nimmt am Projekt „Primarschule mit Tagesschulangebot“ teil.
2. Als Vertreter der Gemeinde Schaan werden folgende Personen in die Projektgruppe bestellt:
 - Daniel Hilti, Gemeindevorsteher
 - Karin Rüdisser-Quaderer, Schulratspräsidentin
 - Philipp Dünser / Petra Tschirky, Schulleitung Primarschule
 - Melanie Konrad, Leiterin Kindergarten
3. Das Grobkonzept und der Zeitplan werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Beschlussfassung über die Teilnahme am Schulversuch erfolgt nach Vorliegen des entsprechenden Konzeptes im Januar 2008.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti über das Projekt informiert.

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Heute bestehen in Schaan drei „Standard“-Klassen, plus verschiedene Angebote im Bereich Tagesstrukturen. Künftig sollen alle drei Bereiche möglichst gut ausgebaut sein. Diese Bereiche schliessen einander nicht aus, sondern ergänzen sich und werden jeweils weiterentwickelt.
- Es ist ein Schulversuch im Ober- und im Unterland vorgesehen. Schaan wurde ausgewählt wegen der Grösse der Schule sowie der vorhandenen Infrastruktur.
- Das Echo aus Schulleitung, Lehrerteam und den Kindergärten ist sehr gut.
- Diese Angebote werden aufgrund der veränderten Lebensumstände geboten werden müssen.
- Bis Ende Jahr soll das Projekt erarbeitet werden, der definitive Entscheid zur Umsetzung erfolgt Ende Januar 2008. Der Zeitplan zur Umsetzung ist allerdings sehr ambitioniert.
- Bei diesem Projekt sind verschiedene Strukturen konzeptionell zu erarbeiten, wie z.B. der Mittagstisch, die Betreuung etc. Vorgesehen ist, dass diese Anstellungen durch die Gemeinde vorgenommen werden. Es wird Geld investiert werden müssen. Von Seiten der Eltern wird das Mittagessen bezahlt werden, die weitere Betreuung wird kostenlos sein.
- Dieses Projekt passt auch zu den Vorhaben im Konzept „Standort Schaan“, in welchem die familienfreundliche Seite der Gemeinde hervorgehoben wird. Auch eine Unterstützung der Wirtschaft ist mit solchen Vorhaben möglich.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Mittagstisch bereits jetzt an Grenzen gestossen sei mit der Anzahl an zu verpflegenden Kindern. Er fragt, wie dies dort weitergehen soll, wenn ein solches Vorhaben angeboten wird.
Dazu wird geantwortet, dass bereits mit dem GZ Resch gesprochen wurde. Bei einem Vollangebot von je einer Klasse pro Schulstufe werden ca. 100 Kinder zu verpflegen sein, was eine andere Logistik als der bestehende Mittagstisch benötigt. Dieser Bereich ist gut abzuklären. Vorstellbar wäre z.B. eine Art Mensa im Provisorium / ehemaligen Reschsaal. Eine grosse Mensa wäre jedoch nicht zielführend, es sollten kleinere Angebote geschaf-

- fen werden. Das Angebot soll so dem Mittagessen zu Hause ähneln, es darf keine „Abfertigung“ sein. Es ist zu früh, genauere Aussagen zu tätigen. Diese Fragen werden im Laufe des Projektes behandelt.
- Ein Gemeinderat fragt, ob eine solche Klasse nicht geführt werde, wenn zu wenig Schüler für eine Klasse interessiert sein werden. Dazu wird geantwortet, dass hier mit „Profilen“ gearbeitet werden könne, z.B. mit „altersdurchmischem Lernen“. Dies wäre nichts Neues, sondern werde an vielen Orten in der Schweiz praktiziert und funktioniere.
 - Ein Gemeinderat fragt, ob die Industrie an solchen Angeboten interessiert sei, und ob dies mit der Industrie besprochen werde. Dazu wird geantwortet, dass man die beiden Bereiche Tagesschule und Tagesstrukturen nicht vermischen dürfe. Bei diesem Projekt gehe es um die Tagesschule, welche Aufgabe der öffentlichen Hand sei. Die Industrie hingegen sei derzeit prioritär auf Tagesstrukturen angewiesen, welche bereits funktionieren. Es sei richtig, dass Gespräche geführt werden müssen. In dieser Richtung sei aber bereits das Land tätig.
 - Es wird festgestellt, dass verschiedene Familien das ganze Jahr hindurch auf dieses Angebot angewiesen sein werden, andere es aber nur z.B. einen Tag pro Woche benötigen.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass man sich nicht auf eine bestimmte Klassenzahl (2 Standardklassen, eine Klasse mit Tagesschulangebot) festlegen solle. Mit solch absoluten Zahlen solle man vorsichtig sein.
Dies wird bejaht. Bei der Grafik in der Ausgangslage gehe es lediglich darum, das Prinzip zu zeigen. Eine ähnliche Darstellung des Prinzips habe auch der Schweizerische Tagesschulverein gewählt.
 - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass aufgrund der Bedeutung des Projektes alle politischen Parteien in der Projektgruppe vertreten sein sollten. Damit werde es in der Gemeinde breiter getragen.
Dazu wird entgegnet, dass die Regierung die Vorgabe gegeben habe. Es gehe darum, das Projekt gut abzuwickeln. Je grösser eine solche Gruppe sei, desto schwieriger werde die Arbeit und desto schwerfälliger werde die Gruppe. Die Projektgruppe werde die Ergebnisse wieder dem Gemeinderat vorlegen, auch die Zwischenresultate. Der Gemeinderat werde dann darüber entscheiden.
 - Ein Gemeinderat teilt mit, dass die Elternvereinigung starkes Interesse an SPES gehabt habe. Dies werde wohl auch hier aufgrund der Tragweite der Fall sein. Er fragt, ob der Elternverein bewusst nicht involviert worden sei.
Dazu wird geantwortet, dass klar sei, die Eltern bei gewissen Fragen einzubeziehen. Das Projekt solle jedoch nicht an der Zusammensetzung der Projektgruppe scheitern. Es handle sich bei der Besetzung um eine Vorgabe der Regierung. Es werde über die nächsten Monate für die Beteiligten einen grossen Aufwand geben.
 - In Bezug auf die Vertretung der Elternvereinigung wird kein Antrag gestellt. Es sollte mit dem Statement lediglich bewusst gemacht werden, dass eine solche Forderung kommen werde.
Dazu wird erwähnt, dass auch der Gemeindeschulrat im Projekt vertreten sei. In diesem haben auch Vertreter der Elternvereinigung Einsitz. Diese wird also über den Schulrat mit einbezogen.
 - Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, dass von Seiten der Gemeinde alle politischen Parteien in diesem Projekt vertreten sein sollen.
 - Ein Gemeinderat stellt dazu die Frage, ob damit Gemeinderäte oder auch Delegierte gemeint seien. Der Antragsteller ist der Meinung, dass dies auch Delegierte sein könnten. Dem wird widersprochen. Wenn die politischen Parteien vertreten sein sollen, dann müs-

- sen dies Gemeinderäte sein, andere Personen seien aufgrund der Bedeutung nicht möglich.
- Ein Gemeinderat rät davon ab, die Projektgruppe „aufzublasen“. Es gehe hier nicht um Parteipolitik. An diesem Projekt solle dringend gearbeitet werden. Es seien genügend Experten dabei, die Ergebnisse werden dem Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass aus diesem Projekt keine „politische Sache“ gemacht werden solle. Vertreter aus der Gemeinwesenarbeit seien dabei, wo dies nötig ist. Fachleute seien genügend vertreten. Es mache keinen Sinn und sei nicht notwendig, politische Vertreter in die Projektgruppe zu entsenden.

Beschlussfassung

1. Die Gemeinde Schaan nimmt am Projekt „ Primarschule mit Tagesschulangebot“ teil.
2. Als Vertreter der Gemeinde Schaan werden folgende Personen in die Projektgruppe bestellt:
 - Daniel Hilti, Gemeindevorsteher
 - Karin Rüdisser-Quaderer, Schulratspräsidentin
 - Philipp Dünser / Petra Tschirky, Schulleitung Primarschule
 - Melanie Konrad, Leiterin Kindergarten
3. Das Grobkonzept und der Zeitplan werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Beschlussfassung über die Teilnahme am Schulversuch erfolgt nach Vorliegen des entsprechenden Konzeptes im Januar 2008.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende, die Kandidaten jeweils im Ausstand)

Der Antrag, dass von Seiten der Gemeinde alle politischen Parteien in diesem Projekt vertreten sein sollen, erhält 5 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.

1. einstimmig
2. 6 Ja
3. einstimmig
4. einstimmig

255 Grenzanpassung Gemeindeparzellen Nr. 1026 und Nr. 1001 mit Privatparzelle Nr. 1027 beim Sportplatz Rheinwiese

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04. Juli 2007, Trakt. Nr. 187 (Voranfrage Betriebserweiterung auf Parz. Nr. 1027), wurde als Auflage der Betriebserweiterung die Anpassung der West- und Südgrenze der Parzelle Nr. 1027 in Anlehnung an das Sportstättenkonzept vom November 2005 festgelegt.

In der Folge wurde die entsprechende Grenzbereinigung planlich definiert und liegt nun zur formellen Genehmigung vor. Die Grenzanpassungen beinhalten einen flächengleichen Abtausch zwischen den Gemeindeparzellen Nr. 1026, Nr. 1001 und der Privatparzelle Nr. 1027 im Gesamtausmass von ca. 403 m² (112 Klafter).

Dem Antrag liegen bei

- Übersichtsplan Inventar Gemeindebesitz 1:1000 mit Tauschflächen
- Projektplan 1:500 mit Tauschflächen
- Sportstättenkonzept November 2005 1:500

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des flächengleichen Abtausches im Ausmass von ca. 403 m² (112 Klafter) zwischen den Gemeindeparzellen Nr. 1026 u. Nr. 1001 und der Privatparzelle Nr. 1027 beim Sportplatz Rheinwiese.

Bemerkung

Der flächengleiche Abtausch wird als wertgleich angesehen; die entsprechende Anpassung des Zonenplanes und des Richtplanes der Ortsplanung erfolgt erst bei einer Gesamtrevision des Sportplatzareals.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

256 Zonenplanrevision und Revision Richtplan der Ortsplanung Tröxlegass (Anpassung Zonenrand W3 – ÜG)

Ausgangslage

Bei der Erstellung des Richtplanes der Ortsplanung im Jahr 1995 wurden entlang der Zollstrasse und der Wiesengass jene legal bebauten Grundstücke in die Bauzone aufgenommen, welche bei der Einführung des ersten Zonenplanes in den Jahren 1958 / 1962 übersehen wurden, was vermutlich auf die damals noch dürftigen Übersichtsplangrundlagen zurückzuführen ist. Bei der Revision des Zonenplanes im Jahr 1995 wurden bei der Tröxlegass ebenfalls zwei legal bebaute Objekte übersehen, was bei einer Bauvoranfrage nun augenscheinlich wurde.

Die Ortsplanungskommission schlägt nun vor, den Zonenrand entlang der Tröxlegass diesbezüglich minimal anzupassen, ebenso soll bei einer Parzelle die Zonengrenze mit der Parzellengrenze zusammengelegt werden.

Dem Antrag liegen bei

- Zonenplanrevision Gebiet Tröxlegass und Revision Richtplan der Ortsplanung Gebiet Tröxlegass mit Anpassung des Zonenrandes W3/ÜG (Sit. 1:5000)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der Zonenplanrevision und der Revision des Richtplanes der Ortsplanung im Gebiet Tröxlegass (Anpassung Zonenrand W3/ÜG).

Erwägungen

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er den Zonenplan studiert habe. Im Prinzip gehe die Zonengrenze als „gerade Linie“ durch, bis auf den westlichsten Teil, dort komme noch eine „Ecke“ des dortigen Grundstückes in die Zone zu liegen. Er fragt, ob die Grundüberlegungen denn nicht anderes gewesen seien.

Dazu wird erwidert, dass z.B. auch bei der Feldkircher Strasse die Zonengrenze entlang der Grundstücke verlaufe. Es gebe in der Gemeinde Schaan beide Varianten. Es sei nicht richtig, ganze bestehende Häuser nicht einzuzonieren.

Es wird erwähnt, dass dies doch aber bei einem einzigen Grundstück nicht notwendig sei.

Es wird festgehalten, dass die Zonengrenzen nicht homogen verlaufen. Es sei aber richtig, dass Wohnhäuser in der Wohnzone liegen sollen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

258 Abbruch Liegenschaft Zollstrasse 1 (Bahnwärterhaus) / Bestätigung Gemeinderatsbeschluss

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 28. Februar 2007, Trakt. Nr. 53, das Projekt und den Kredit betreffend den Abbruch der Liegenschaft Zollstrasse 1 (Bahnwärterhaus) genehmigt. Gleichzeitig wurde das Abbruchgesuch im Wirkungskreis der Gemeinde bewilligt.

Im Anschluss wurde das Baugesuch zur Ausfertigung der formellen Baubewilligung an das Hochbauamt weitergeleitet.

Im Zuge des Ämterdurchlaufes beschäftigte sich die Denkmalschutz-Kommission mit dem genannten Objekt. Seitens der Denkmalschutz-Kommission wurde der Gemeinderat ersucht, den Abbruch nochmals zu überdenken und mögliche Nutzungen zu prüfen. Nach Meinung der Kommission kann das Bahnwärterhaus durchaus auch in ein grösseres Überbauungskonzept integriert werden. Im Rahmen einer Unterschutzstellung könnten bauliche Massnahmen zudem grosszügig subventioniert werden.

In der Liegenschaftskommission wurde die Angelegenheit anlässlich der Sitzung vom 23. August 2007 abschliessend diskutiert. Die Liegenschaftskommission empfiehlt mehrheitlich, den Beschluss des Gemeinderates zum Abbruch der Liegenschaft zu bestätigen.

Die Baukommission hat sich anlässlich der Sitzung vom 05. September 2007 der Stellungnahme der Liegenschaftskommission angeschlossen und empfiehlt einstimmig, die Liegenschaft gemäss bereits gefasstem Gemeinderatsbeschluss abzubereiten.

Dem Antrag liegen bei

- Protokoll des Gemeinderates vom 28. Februar 2007, Trakt. Nr. 53
- Schreiben der Denkmalschutz-Kommission der Fürstlichen Regierung vom 11. April 2007
- Protokoll der Liegenschaftskommission vom 23. August 2007, Trakt. Nr. 84

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission sowie der Baukommission folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2007, Trakt. Nr. 53, wird bestätigt.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass bereits der Beschluss gefasst wurde, das Haus abzubrechen. Die Abt. Denkmalschutz habe jedoch gebeten, diesen Beschluss nochmals zu überdenken. Es wurde daraufhin versucht, eine eigene Parzelle um das Gebäude zu definieren, um diese dem Land zu übertragen. Sowohl Liegenschafts- wie Baukommission sind zum Schluss gekommen, dass dies keine sinnvolle Lösung ergibt.

Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, das Gebäude zu erhalten. Es gebe nur noch zwei solcher Häuser und nur noch ein einziges im Originalzustand. Es wäre nach seiner Ansicht schade darum.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er von verschiedenen Personen auf dieses Gebäude angesprochen worden sei, welche ihm ihre nostalgischen Gefühle mitteilten. Es sei dabei erwähnt worden, einen „Tag des Abschieds“ bei einem Abbruch zu veranstalten. Der Tenor sei zwar, das Gebäude so stehen zu lassen, da es niemandem schade. Allerdings sei es marode und schimmelig.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Haus so stehen gelassen werden solle, wie es jetzt sei. Der Zustand sei doch in Ordnung.

Dazu wird erwidert, dass sich die Gemeinde mit einer Unterschutzstellung befassen werden müsse, wenn das Gebäude jetzt so stehen gelassen werde.

Ein Gemeinderat bittet darum, vor einem Abbruch die Bevölkerung zu informieren und die Möglichkeit zu einer Besichtigung zu geben.

Beschlussfassung

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2007, Trakt. Nr. 53, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

Der Antrag, das Gebäude zu erhalten, erhält 3 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.

Der Antrag auf Bestätigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar 2007, Trakt. Nr. 53, erhält 9 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

259 Werkleitungsausbau Strassen im Zentrum Nord, Poststrasse, 1. Ausbautappe (Feldkircher Strasse - Im Bretscha) / Genehmigung Ergänzungskredit

Ausgangslage

Das Projekt „Strassen im Zentrum Nord, Poststrasse, 1. Ausbautappe (Feldkircher Strasse - Im Bretscha)“ und die entsprechenden Kredite wurden an der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2007, Trakt 150, genehmigt.

Die Arbeiten wurden gemeinsam mit dem Land Liechtenstein ausgeschrieben. Abmachungsgemäss wurden die jeweiligen Arbeitsgattungen von dem mit den grössten Baukosten beteiligten Bauherrn vergeben. Dies war in allen Bereichen das Land Liechtenstein.

Im Projekt waren nur die Werkleitungsausbauten im Bereich des künftigen Strassenkörpers vorgesehen. Der Ausbau der neuen Kanalisationsleitung entlang der westlichen Grenze der Parz. 130 (Herbert Thöny) war in diesem Projekt nicht eingerechnet, da der Ausbau erst zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. bei einer Überbauung oder Umlegung) realisiert werden sollte.

Neu wird nun, gleichzeitig mit dem Strassenausbau, entlang der westlichen Grenze der Parz. 130 eine Drahtschotterkorbmauer erstellt; diese liegt unmittelbar neben der vorgesehenen Kanalisationsleitung. Spätere Grabarbeiten könnten die Stabilität dieser Mauer gefährden und würden aufwendige, teure Grabenspriessungen notwendig machen. Zudem ist das vorgesehene Trasse der Kanalisationsleitung z.Z. gut erreichbar und unverbaut. Durch den vorzeitigen Einbau der Kanalisationsleitung können Kosten eingespart werden.

Die geschätzten Baukosten für diesen vorzeitigen Ausbau der Kanalisation belaufen sich auf ca. CHF 17'000.--. Basis der geschätzten Bausumme bildet die aktuelle Offerte der Baumeisterarbeiten der Unternehmung Büchel AG aus Balzers. Die geschätzte Bausumme ist im vorliegenden Werkvertrag nicht mitberücksichtigt.

Weitere Mehrkosten von CHF 8'000.-- entstehen durch die Differenz zwischen dem Kostenvoranschlag und dem Werkvertrag; die Marktpreise sind aufgrund der Bauhochkonjunktur während des letzten halben Jahres stark angestiegen.

Dem Antrag liegen bei

- Brief Hanno Konrad Anstalt vom 06. August 2007
- Änderungsantrag vom 05. August 2007
- Situation Projekterweiterung auf Parz. 130

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung eines Ergänzungskredites in Höhe von CHF 25'000.--.
2. Genehmigung der Auftragserweiterung für die Baumeisterarbeiten in Höhe von CHF 17'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

260 Ausbau Speckigraba 2007, Teilstück Durchlass ÖBB - Durchlass Im alten Riet / Nachtragskredit und Vergabe der Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 04. Juli 2007, genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 320'000.--.

Die Arbeiten wurden daraufhin öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. 6 Unternehmungen haben die Ausschreibungsunterlagen bezogen, nur 3 Unternehmungen reichten ihre Offerten ein. Die eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch geprüft und der entsprechende Offertvergleich erstellt.

Die günstigste der eingegangenen Offerten übertraf den Kostenvoranschlag um ca. CHF 120'000.--. Im Auftrag der Gemeindebauverwaltung überprüfte daraufhin das beauftragte Ingenieurbüro die Offerten und verglich sie mit ähnlichen Baumeisterausschreibungen (z. B. Wäschgraba) des Jahres 2007. Es wurde festgestellt, dass sich die Einheitspreise wesentlich verteuert haben.

Nach Abklärungen durch die Gemeindebauverwaltung würde die Möglichkeit bestehen, das Verfahren abzubrechen. Der Vergabevermerk müsste mit Rechtsmittelbelehrung zugestellt werden.

An der Sitzung der Baukommission vom 05. September 2007 wurde dieses Traktandum behandelt. Nach intensiver Diskussion wurde festgehalten, dass bei einem Neustart des Verfahrens aufgrund der Glaubwürdigkeit der involvierten Firmen keine wesentlichen Preissenkungen zu erwarten sind.

Die Baukommission empfiehlt, aufgrund der vielen Unsicherheitsfaktoren, die auch die Einleitung eines neuen Verfahrens beinhaltet, die Vergabe der Baumeisterarbeiten zu den vorliegenden Preisen an den günstigsten Offertsteller zu genehmigen und einen entsprechenden Nachtragskredit einzuholen.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offerteingangsprotokoll
- Offertvergleich
- Stellungnahme Wenaweser & Partner Bauingenieure AG vom 04. September 2007
- Protokoll Baukommission vom 05. September 2007

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 130'000.-- für den Ausbau Speckigraba 2007, Teilstück Durchlass ÖBB bis Durchlass Im alten Riet.
2. Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Ausbau Speckigraba 2007, Teilstück ÖBB-Durchlass bis Durchlass Im alten Riet, an die Firma Gebr. Hilti AG, Bauunternehmung, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 292'866.95 (inkl. MWST).

>>> *Kostenvoranschlag CHF 176'000.--*

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Höhe der Offerten überraschend war.

Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, die Arbeiten zurückzustellen. Das Ganze sei nicht dringlich und solle deshalb im Frühjahr 2008 nochmals ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Bauverwaltung hingegen der Ansicht ist, dass Handlungsbedarf besteht, da die Gefahr von Überschwemmungen (Überflutung von Kellern) bestehe.

Ein Gemeinderat äussert sich „schockiert“ über die Höhe der Kosten, obwohl im natürlich klar sei, dass die Baumeister auch an ihren Arbeiten verdienen möchten.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Antrag zurückgestellt werden solle, falls die Arbeiten nicht dringlich seien. Eine solche Zurückstellung sei auch in der Baukommission diskutiert worden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Preise sich nicht viel anders darstellen werden, wenn die Arbeiten neu ausgeschrieben werden. Es sei fraglich, ob eine solche Neuausschreibung etwas bringe.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Stellungnahme des Ingenieurbüros einseitig sei. So haben beim Wäschgräble 21 % der Arbeitsmenge das Verlegen von Steinen ausgemacht, hier seien es hingegen 53 %. Die beiden Projekte seien nicht vergleichbar. Man solle nicht nur den Preis kritisieren, sondern auch den Ausbaustandard anschauen.

Diesem Einwand wird zugestimmt. Der Kostenvoranschlag wurde gegenüber dem Projekt Wäschgräble aber angepasst.

Ein Gemeinderat fragt, ob denn dies heisse, dass der Kostenvoranschlag falsch gewesen sei.

Ein Gemeinderat hält fest, dass bei einem zu hohen Kostenvoranschlag, d.h. einer Kostenunterschreitung gegenüber dem Kostenvoranschlag, die Arbeiten jeweils trotzdem vergeben werden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Arbeiten, die dem Gemeinderat vorgelegt werden, jeweils grundsätzlich dringlich seien, sonst würden sie nicht durchgeführt. Diese Arbeit könne sicher nicht um zwei Jahre zurückgestellt werden, sondern sollte bei einer allfälligen Verschiebung relativ rasch im nächsten Jahr durchgeführt werden.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass eine Firma dann Rabatt gewährt haben würde, wenn die Arbeiten erst im nächsten Jahr durchzuführen gewesen seien. Dieser Rabatt wäre sicher nicht so hoch gewesen, wie sich dies das Ingenieurbüro vorstelle.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Preise über lange Zeit gesunken seien, sich jetzt aber wieder in die andere Richtung bewegen. Lange sei auch gesagt worden, dass falsch budgetiert werde. Jetzt bewegen sich die Kosten in die Gegenrichtung. Anscheinend sei die Kostenfrage im Tiefbau schwierig.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei einer Neuausschreibung das Risiko bestehe, dass die Arbeit nicht im Land vergeben werden könne. Die Konjunktur gehe zur Zeit aber nicht retour.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass in den Offerten als Arbeitsbeginn der Oktober vorgesehen sei. Für die Firmen hätte mehr Spielraum bestanden, wenn die Fertigstellung bis in den Frühling vorgesehen worden sei. Dann hätten 5 %, evtl. sogar 10 % Rabatt zugestanden werden können.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Arbeiten auch günstiger zu stehen kommen könnten, wenn die Preise für die Steine günstiger wären. Aber auch hier sei eine grosse Nachfrage vorhanden.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

Der Antrag, die Arbeiten zurückzustellen, erhält 5 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.

Der ursprüngliche Antrag erhält 7 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

261 Strassen- und Werkleitungsausbau Bahnstrasse, Ausbau 2007 (LAK-Gebäude - Tröxlegass) / Genehmigung Auftragserweiterung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 28. Februar 2007, Trakt. 54, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Bahnstrasse, Ausbau 2007“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'421'000.--.

Zudem genehmigte der Gemeinderat an der Sitzung vom 20. Juni 2007, Trakt. 176, einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 290'000.-- für die Sanierung von zwei Seitenstrassen, die aus wirtschaftlichen Gründen gleichzeitig mit dem Ausbau der Bahnstrasse ebenfalls realisiert werden.

Beim derzeitigen Ausbau erzeugt vor allem der hohe Grundwasserspiegel vermehrte Aufwendungen. Seit Baubeginn ist er um ca. 70 cm angestiegen. Als Folge müssen weit grössere Mengen an Wasser abgepumpt werden, um den Ausbau realisieren zu können; dadurch ergaben sich grössere Querschnitte bei den Gräben und somit auch grössere Aushubmengen. Da das ausgehobene Material den Qualitätsanforderungen nicht entspricht, kann es nicht wieder verwendet und muss demzufolge abgeführt werden. Für die Auffüllarbeiten muss dieses Material ersetzt werden. Für den Mehraufwand an Pumpenstunden, den Mehraushub und Abtransport des ungeeigneten Aushubes sowie die Auffüllung mit geeignetem Material wird das Auftragsvolumen des Baumeisters um ca. CHF 90'000.-- gegenüber dem Werkvertrag überschritten. Es soll deshalb um eine entsprechende Auftragserweiterung angesucht werden. Der genehmigte Gesamtkredit in Höhe von CHF 1'711'000.-- wird eingehalten.

Dem Antrag liegen bei

- Änderungsantrag Nr. 2 vom 10.09.2007
- Photos

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Auftragserweiterung für die Baumeisterarbeiten der Firma Büchel Wilhelm AG, Benden, in Höhe von CHF 90'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

262 Dorfsaal und Dorfplatz – Neubau Dorfsaal / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen oberhalb der Schwellenwerte wurde am 06. Juli 2007 in den Landeszeitschriften sowie im Amtsblatt der EU folgende Arbeit nach dem Offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 23 Los 1 – Elektro Rohinstallationen-Einlagen, 1. und 2. Untergeschoss

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 30. Juli 2007, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 31. Juli 2007, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. Los 1 Elektro Rohinstallationen-Einlagen, 1. u. 2. Untergeschoss, BKP 23

an die Firma abc Installationen AG, 8953 Dietikon, zur Offertsumme von netto CHF 68'201.-- inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 103'300.--

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über folgende Informationen der Fa. Baudata AG in Kenntnis gesetzt:

Ausgangslage

Die Elektro Rohinstallationen-Einlagen Los 1 für das 1. und 2. UG sollen gemäss Vergabeantrag dem Billigstbieter, der Firma abc-Installationen AG aus Dietikon vergeben werden.

Ausschreibungsverfahren

Die oben erwähnte Ausschreibung ist mit dem Ausschreibungspaket 2 (Baumeister Los 1, Aufzug, Sanitärgrundleitungen und Elektro Rohinstallationen-Einlagen) gemäss dem Schwellenwert international ausgeschrieben worden. Aus diesem Grund kommt das Gegenrecht nach Rücksprache mit der Stabstelle nicht zur Anwendung.

Obwohl der Auftragswert dieses Auftrages weniger als CHF 200'000.- beträgt, ist eine Beschwerde möglich, da der Auftrag international ausgeschrieben wurde.

Zum Thema Eignungskriterien.

Eignungskriterien sind:

- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit*
- finanzielle Leistungsfähigkeit*
- qualitative Leistungsfähigkeit*
- technische Leistungsfähigkeit*

Lehrlinge dürfen aus diesem Grund nicht als Eignung (Killerkriterium) sondern dürfen als Zuschlagskriterium definiert werden.

Bei der erwähnten Ausschreibung wurde nur der Preis als Zuschlagskriterium definiert.

Aufgrund von Erfahrungen bei anderen öffentlichen Bauten werden zusätzliche Zuschlagskriterien wie Anzahl Mitarbeiter, Lehrlingsausbildung usw. nur dort eingesetzt, wo es sinnvoll ist.

Wir haben die Anzahl Mitarbeiter und die Anzahl Lehrlinge bei den ersten beiden Offertstellern verglichen:

	1. Rangierter	2. Rangierter
Mitarbeiter ohne Lehrlinge	19	8
Lehrlinge	3	3

Unter Einbezug der Mitarbeiter und Lehrlinge ergibt sich keine Änderung der Rangierung.

Offertprüfung

Die Offerte wurde vom Fachplaner fachlich und rechnerisch geprüft. Es sind keine Fehler entdeckt worden. Die Eignung ist erfüllt.

Die erwähnte Firma hat in ihren Unterlagen angegeben, dass sie in Landquart eine Filiale hat, von der die Einlegearbeiten in Schaan ausgeführt wird.

Weitere Abklärungen bezüglich Referenzen wurden von mir persönlich abgeklärt.

Der Umbau des Rathauses in Chur wurde auch von der Firma abc-Installationen durchgeführt. Es sind keine Beanstandungen gemeldet worden.

20 %-Klausel nach ÖAWG

Gemäss ÖAWG ist bis max. 20% der Bauleistungen das Verfahren frei wählbar. Diese Bestimmung wurde auch bisher angewendet. Bauleistungen, bei denen die örtlichen Kenntnisse und das Know how der ortsansässigen Unternehmungen von Vorteil sind, wurden nicht International ausgeschrieben. Betrifft speziell Leistungen bei den Abbrucharbeiten, den Provisorien und Anpassungen im Rathausaal und den Nebenbauten Ost.

Bisher wurden 7% der Bauleistungen oder ca. 2,2 Mio. CHF nicht International ausgeschrieben. Davon für Haustechnikanlagen ca. 355'000.- und für Elektroanlagen ca. CHF 192'000.-.

Weitere Leistungen, wie z.B. im Seniorentreff, bei der Schnittstelle Rathausaal und beim Rathaus, bei denen das ortansässige Gewerbe speziell berücksichtigt werden kann, werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben. Aus diesem Grund sollte der Freiraum dieser 20% nicht schon zu Beginn der Bauarbeiten vollständig ausgeschöpft werden.

BAU-DATA AG
De Sanctis Cesare
Dipl. Architekt FH.SIA.LIA

Es wird festgehalten, dass gemäss den gesetzlichen Regelungen keine andere Arbeitsvergabe möglich ist.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

263 Information: EM-Arena Schaan 2008

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. März 2007, Trakt. Nr. 85, einstimmig folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat bewilligt der Vaduzer Medienhaus AG die Einrichtung einer „Fanmeile Schaan“ anlässlich der UEFA-Fussball-EM vom 07. bis 29. Juni 2008 auf dem Rössle-Parkplatz Nord. Die Veranstaltungen sind mit den Anliegern, dem Rest. Rössle sowie der Gemeindepolizei zu besprechen und zu koordinieren.

Zu diesem Beschluss kamen verschiedene Auflagen / Hinweise.

Die Vaduzer Medienhaus AG teilt mir E-Mail-Schreiben vom 06. September 2007 bzw. Schreiben vom 11. September 2007 folgendes mit:

Vielen Dank für den Brief vom 29. März 2007 und die Bewilligung für die Durchführung der Fanmeile Schaan zur EM 08.

Durch die Vergabe der UBS-Arena nach Buchs hat sich die Situation aber grundlegend verändert. Auf dem Raum Vaduz/Schaan/Buchs befürchten wir eine "Übersättigung" mit EM-Arenen und Fussballtreffpunkten und werden deshalb auf unser Projekt in Schaan verzichten.

Informationen

Baugrubenbesichtigung Dorfsaal

Zur Durchführung des „Lokaltermins – Baugrubenbesichtigung Dorfsaal“ gab es weder eine Anfrage bei der Bauleitung noch bei der Gemeindevorstellung. Dies hat Unverständnis ausgelöst, da es um Fragen der Sicherheit geht. Zudem soll nicht ein Baustellentourismus gefördert werden.

Es wird informiert, dass dieses Vorhaben in der Projektleitungsgruppe diskutiert worden sei. Der Ablauf, wie er in der Zwischenzeit geplant sei, sei jetzt in Ordnung. Künftig werde die Projektleitungsgruppe selbst Führungen anbieten, wahrscheinlich in halbjährlichem Rhythmus.

Es wird ersucht, Besichtigungen in öffentlichen Gebäuden frühzeitig anzufragen, was bis anhin nicht der Fall gewesen sei. Die Genehmigung dazu werde sicher erteilt.

Schaan, 04. Oktober 2007

Gemeindevorsteher: _____